KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Baukostensteigerungen bei Schulbauprojekten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Baupreissteigerung bei geförderten Schulbauprojekten liegen aktuell keine statistischen Daten vor. Es wird darauf hingewiesen, dass Preissteigerungen bei Schulbauprojekten nicht ausschließlich auf Baupreissteigerungen zurückzuführen sind. Preissteigerungen werden weiterhin teilweise zum Beispiel durch Konkretisierung oder Änderung von Planungen, durch Änderung oder Erweiterung des Leistungsumfanges der Planung sowie durch umweltrechtliche oder denkmalpflegerische Auflagen im Laufe des Planungsverfahrens bedingt. Baupreissteigerungen werden zudem in Anpassung an die aktuelle Lage in der Regel von den Planern bereits in der Kostenberechnung berücksichtigt, um Finanzierungsrisiken zu vermeiden.

Ein mittelbarer Effekt der Corona-Pandemie sind seit Anfang 2021 stark steigende Preise bei vielen Baumaterialien. Grund hierfür ist die weltweit anziehende Baukonjunktur in Verbindung mit einem noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau befindlichen Angebot. Durch Preissteigerungen und Materialknappheit sieht sich ein steigender Teil der Bauunternehmen betroffen. Diese Preissteigerungen machen sich auch in steigenden Baupreisen für öffentliche Bauherren bemerkbar. Laut Medienberichten besteht die Gefahr, dass aus diesem Grund Schulbauprojekte nicht umgesetzt werden können.

1. Welche Schulbauprojekte, bei denen eine Förderung aus Landesmitteln beantragt worden ist und bei denen sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Kalkulation allein bzw. teilweise aufgrund von Preissteigerungen erhöht haben, sind der Landesregierung bekannt (bitte einzeln aufführen, die ursprünglich kalkulierten sowie die aktuell ermittelten Kosten angeben und den Anteil der Kostensteigerung, der durch ungeplante Baukostensteigerungen bedingt ist)?

Der Landesregierung sind folgende Schulbauprojekte bekannt, bei denen eine Förderung aus Landesmitteln beantragt worden ist und bei denen sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Kalkulation allein bzw. teilweise aufgrund von Preissteigerungen erhöht haben. Der Anteil der Kostensteigerung, welcher durch in der Planung nicht berücksichtigter Baukostensteigerungen bedingt ist, kann aufgrund fehlender statistischer Daten nicht exakt benannt werden.

Für drei der aufgeführten Projekte wurde eine Erhöhung der Gesamtkosten ohne konkrete Bezifferung der neuen Gesamtkosten angezeigt, sodass der erwartete prozentuale Mehrkostenanteil nicht konkret beziffert werden kann.

| beantragtes Schulbauprojekt | Kosten | | |
|--------------------------------------|--------------|-----------------|-----------------|
| | ursprünglich | aktuell in Euro | Preissteigerung |
| | kalkuliert | | in Prozent |
| | in Euro | | |
| Erneuerung Fenster und Maler- | 142 089,36 | 265 000,00 | 86,5 |
| arbeiten, Regionalschule mit | | | |
| Grundschule Malliß | | | |
| Erneuerung der Außenanlagen, | 255 865,59 | 356 325,08 | 39,3 |
| 1. Bauabschnitt, Schulzentrum Paul | | | |
| Friedrich Scheel - Förderzentrum für | | | |
| Körperbehinderte und Grundschule, | | | |
| Rostock | | | |
| Notsanierung der Sporthalle in der | 49 000,00 | 78 627,12 | 60,5 |
| Gemeinde Lalendorf | | | |
| Neubau einer 2-Feld Halle am CJD | 2 000 000,00 | 5 000 000,00 | 150,0 |
| Rostock | | | |
| Errichtung eines Schulcampus | 4 877 722,00 | noch nicht | noch nicht |
| "Käthe Kollwitz" - Sanierung des | | konkret bekannt | konkret bekannt |
| unter Denkmalschutz stehenden | | | |
| Schulgebäudes in Anklam | | | |
| Umbau und Sanierung der Lessing- | 700 000,00 | noch nicht | noch nicht |
| Grundschule Bad Doberan | | konkret bekannt | konkret bekannt |
| Sanierung der Regionalen Schule | 900 000,00 | noch nicht | noch nicht |
| Teterow | | konkret bekannt | konkret bekannt |
| Schulsportanlage der Hundertwasser- | 2 032 723,00 | 2 507 805,00 | 23,4 |
| Schule in Rostock | | | |
| Erneuerung der Sportanlage Großer | 1 800 000,00 | 2 160 000,00 | 20,0 |
| Dreesch in Schwerin | | | |
| Sanierung "Regionale Schule Nord" | 9 320 840,00 | 12 895 717,00 | 38,4 |
| in Neubrandenburg | | | |

2. Bei welchen dieser Schulbauprojekte besteht die Gefahr, dass der Schulträger sie aufgrund der Kostensteigerungen und eines dadurch erhöhten Eigenanteils nicht realisieren kann?

Bei der überwiegenden Anzahl der in Frage 1 aufgeführten Projekte haben die Zuwendungsempfänger Kostenerhöhungen angezeigt und damit einhergehend Anträge auf Erhöhung der beantragten Zuwendung gestellt. Dabei wurde jeweils bestätigt, dass der erhöhte Eigenanteil durch den Zuwendungsempfänger getragen werden kann. Aufgrund des noch verfügbaren Förderbudgets konnten die Anträge mit Änderungsbescheiden berücksichtigt werden. Beim folgenden Schulbauprojekt besteht die Gefahr, dass der Schulträger es aufgrund der Kostensteigerung und eines dadurch erhöhten Eigenanteils nicht realisieren kann:

- Neubau einer 2-Feld Halle am CJD Rostock. Die ursprüngliche Kostenkalkulation wurde bereits im Jahr 2016 erstellt.
 - 3. Wie gedenkt die Landesregierung, auf die Problematik steigender Baukosten bei bereits bewilligten und damit in der Höhe feststehenden Förderungen für Schulbauprojekte zu reagieren?
 - 4. Wird die Landesregierung zusätzliche Landesmittel zur vollständigen oder teilweisen Kompensation von Baukostensteigerungen bei vom Land zu fördernden Schulbauprojekten bereitstellen (bitte bei Verneinung der Frage begründen)?
 - 5. Wenn die Bereitstellung zusätzlicher Mittel vorgesehen ist,
 - a) in welcher Höhe ist dies geplant?
 - b) ab wann sollen die Mittel beantragt werden können?
 - b) welche Bedingungen und Voraussetzungen für eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln sollen gelten (bitte geplante Antragsvoraussetzungen und Förderbedingungen im Detail aufführen)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Planung und Durchführung von Schulbauprojekten sind die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger zuständig (§ 102 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Im Rahmen der Planung von Schulbauvorhaben sind die jeweils aktuellen Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewilligung von Fördermitteln des Landes. Stellt sich nach erfolgter Bewilligung heraus, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist, hat die Bewilligungsbehörde zu prüfen, ob das Vorhaben eingeschränkt, umfinanziert oder notfalls eingestellt wird oder ob die Zuwendung ausnahmsweise erhöht (Nachfinanzierung) werden kann (vergleiche Nummer 4.5 der VV zu § 44 LHO). Im Rahmen von Sondierungsgesprächen mit den jeweils am Fördervorhaben Beteiligten werden entsprechende Lösungen gesucht.

Bei einer Nachfinanzierung wird unter anderem zunächst geprüft, ob eine anderweitige Finanzierung unzumutbar und ein entsprechender Bewilligungsrahmen noch verfügbar ist. Für anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten stehen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten als Schulträger verschiedene Instrumentarien bereit. Bei Schulbauvorhaben handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe. Erhöhte Kosten können beispielsweise durch die Aufnahme von Krediten gedeckt werden. Den Gemeinden wurden im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 diesbezüglich seitens des Landes zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben durch die Einführung einer Infrastrukturpauschale bereitgestellt.

Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Sonderbedarfsmittel ist eine generelle in Aussichtstellung der vollständigen oder teilweisen Kompensation von Baukostensteigerungen bei vom Land unterstützten Schulbauprojekten nicht möglich.

Für Nachfinanzierungen werden jedoch in dem aktuellen Schulbauprogramm des MV-Schutzfonds rund zehn Prozent des Programmvolumens bereitgehalten. Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms dürfen die für die Einzelmaßnahmen anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben aus zwingenden Gründen um bis zu zehn Prozent überschritten werden, sofern dabei gegebene Förder-/Kostenobergrenzen eingehalten werden.

Zudem ist Voraussetzung für die Antragstellung zur Aufnahme in die aktuellen Schulbauförderprogramme des Landes das Vorliegen eines ausreichenden Planungsstandes mindestens bis zur Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure unter Vorlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Vorhaben und der Abbildung der Finanzierung im kommunalen Haushalt. Eine dadurch mögliche zügige Bewilligung von Fördermitteln und zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens minimiert das Kostenrisiko.

6. Wie und in welcher Höhe gedenkt die Landesregierung den von der Gemeinde Löcknitz vor dem Hintergrund der stetig steigenden Schülerzahlen im deutsch-polnischen Grenzbereich geplanten Neubau für die Regionale Schule in Löcknitz mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen?

Für das Schulbauvorhaben "Ersatzneubau Regionale Schule" in Löcknitz hat das Land mit Schreiben vom 14. Juni 2018 Finanzhilfen in Höhe von 9 Millionen Euro aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II des Bundes in Aussicht gestellt. Zusätzlich hat die Gemeinde Löcknitz am 30. September 2021 (Posteingang: 4. Oktober 2021) einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung in Höhe von insgesamt drei Millionen Euro (davon 1 Million Euro für das Jahr 2022 und 2 Millionen Euro für das Jahr 2023) gestellt. Die Gesamtinvestitionskosten werden in Höhe von 14,52 Millionen Euro benannt. Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurde die Gemeinde am 29. Oktober 2021 informiert, dass vorbehaltlich einer Berücksichtigung des Vorhabens im nächsten Auswahlverfahren Anfang 2022 eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von insgesamt maximal 1,5 Millionen Euro möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde gebeten worden, die Finanzierung ihres Vorhabens entsprechend zu überarbeiten. Nach Vorliegen einer diesbezüglichen Antwort ist seitens der Landesregierung ein Sondierungsgespräch vorgesehen.